1.	Uber die Gemeinde	Nr. im Bauantrags-Verz. der Gemeinde		Nr. im Bauantrags-Verz. des Landratsamtes	
	An (untere Bauaufsichtsbehörde)	Eingangsstempel der Gemeinde		Eingangsstempel des Landratsamtes	
	Erstschrift Zweitschrift Drittschrift				
A:	Antrag auf				
	von den Festsetzungen des Bebauungsplans "	"			
B:	Isolierte Abweichung Von bauordnungsrechtlichen Vorschriften				
C:	Isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften (z. B. Gestaltung	ssatzung)			
2	Antropotallar / Paulagr				
۷.	Antragsteller / Bauherr Name	Vorname			Telefon (mit Vorwahl)
	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort		
	Vertreter des Bauherrn: Name	Vorname			Telefon (mit Vorwahl)
	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort		
_					
3.	Vorhaben Genaue Bezeichnung des Vorhabens				
4.	Baugrundstück Gemarkung		Flur-Nr.		
Gemeinde					
			Straße, Hausnummer		
	Verwaltungsgemeinschaft		Gemeindeteil		
			1		

Fortsetzung auf Seite 2

-	Gegenstand der Befreiung / Abw	eichung	
	Bezeichnung/Nr. des Bebauungsplans / der	örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungs	rechtlichen Vorschrift
	Festsetzung / Vorschrift von der befreit / ab	gewichen werden soll	
	Genaue Bezeichnung der Art der Befreiung	/ Abweichung	
6.	Beteiligte Nachbarn - Bitte ieweils an	geben Flur-Nr., Gemarkung, Name, Vorna	ame, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon (mit
	Vorwahl) -		Unterschrift wurde erteilt
	a)		
			Lja L nein
	b)		Unterschrift wurde erteilt
			□ja □ nein
	C)		Unterschrift wurde erteilt
	6)		
	d)		Unterschrift wurde erteilt
			□ja □ nein
	e)		Unterschrift wurde erteilt
	<del>6</del> )		
			<u>                                    </u>
7.	Unterschriften		
	Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauherr
			Fortsetzung auf Seite 3

8.	Einvernehmen der Gemeinde					
	Zum vorstehenden Antrag auf					
	Ziff. A: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes					
33						
	hinsichtlich					
	Ziff. B: Isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften					
	☐ Ziff. C: Isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften					
	wird das Einvernehmen  cup erteilt  nicht erteilt.  Gründe:					
•	Unterschrift					
9.	Ort, Datum Unterschrift Bürgermeister					

# Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

# 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV), dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) und der Unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG).

### 2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@Ira-fo.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@Ira-fo.de

# 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

# 4a) Zwecke der Verarbeitung

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) und der Verordnung über energiesparende Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV), dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) und der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz - DSchG):

- Bearbeiten der Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind
- Bearbeiten der Anträge auf Abgrabung
- Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z. B. Erlass von Beseitigungsanordnungen, von Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen, von Anordnungen zur Vorlage von Planunterlagen und sonstiger baulich relevanter Unterlagen, sowie die jeweils dazugehörenden Verfahrens- und Vorgangsbearbeitungen)
- Bearbeiten von Anträgen auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse
- Bearbeiten von Anträgen nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz
- Bearbeiten von Anträgen nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz

# 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Ziff. a), Ziff. e), Abs. 3 S. 1 Ziff. b) DSGVO; § 36 Baugesetzbuch (BauGB); Art. 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 und 2, 55, 58, 66, 68, 71, 72, 75, 76, 77, 78 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorlV); Art. 21 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht; Art. 2 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) i. V. m. § 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnrecht; Art. 2, 4, 5, 6 und 7 Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (DSchG) verarbeitet.

# 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für die jeweils erforderliche Zuständigkeit werden die personenbezogenen Daten an Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen weitergegeben, insbesondere an die sogenannten Träger öffentlicher Belange. Außerhalb des Landratsamtes Forchheim werden personenbezogene Daten weitergegeben an Gemeinden (Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach § 36 BauGB und Art. 68 BayBO). Finanzbehörden Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen.

insbesondere an die sogenannten Träger öffentlicher Belange, sowie an Prüfingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit und an Prüfämter für Standsicherheit, an die Regierung von Oberfranken, die Oberste Baubehörde, das Bayerische Landesamt für Statistik, das Bayerische Staatsarchiv, den Bezirkskaminkehrermeister, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, soweit dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist.

# 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Bezüglich der Speicherung von personenbezogenen Daten gelten folgende Regelungen:

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z. B. Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen oder die Beseitigung von ohne Genehmigung errichteten baulichen Anlagen). Gleiches gilt für die Bereiche Wohnraumförderung und Wohnungsbindung.

Im Übrigen werden Ihre Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach dem Einheitsaktenplan für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### 10. Weitere Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir i. d. R. im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung durch Gemeinden, Städte, oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

#### 11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Ziff. e), Abs. 3 S. 1 Ziff. b) DSGVO; § 36 Baugesetzbuch (BauGB); Art. 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 und 2, 55, 58, 66, 68, 71, 72, 75, 76, 77, 78 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorlV); Art. 13 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht; Art. 3 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) i. V. m. § 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnrecht; Art. 2, 4, 5, 6 und 7 Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Landratsamt Forchheim
- Bauordnung Oberes Tor 1
91320 Ebermannstadt